

# Jagd-Haftpflichtversicherung

Mit dieser Unterlage geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen. Diese Unterlage ist kein Vertragsbestandteil. Grundlage für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die Versicherungsbedingungen.

## Leistungen

Die Jagd-Haftpflichtversicherung ist in Deutschland eine Pflichtversicherung. Im Schadenfall prüfen wir für Sie, ob und in welcher Höhe Sie für einen Schaden haften müssen. Berechtigte Ansprüche begleichen wir, unberechtigte Ansprüche wehren wir für Sie ab – sogar vor Gericht.

### Versicherungssummen

pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	7.5 Mio. € 15 Mio. € 50 Mio. €*
Die Versicherungssumme steht je Schadenfall zur Verfügung (Verzicht auf Maximierungsklausel).	✓

### Versicherungsschutz für Versicherungsnehmer als

Jäger, Berufsjäger, Jagdpächter, Jagdherr, Jagdveranstalter	✓
Forstbeamter, Förster, Forstaufseher, Jagdaufseher, Falkner	✓
Dienstherr der im Jagdbetrieb beschäftigten Personen, z. B. Treiber	✓

### Mitversicherte Personen

Betriebsangehörige – für Schäden, die sie in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen verursachen	✓
nicht gewerbsmäßiger Tierhüter	✓
Jagdhelfer	✓

### Gebrauch von Waffen

Erlaubter Besitz und Gebrauch von Hieb-, Stoß-, Stich- und Schusswaffen sowie Munition und waffenrechtlich erlaubtes Zubehör wie z. B. Nachtsicht- und Wärmebildtechnik (auch außerhalb der Jagd)	✓
Personenschäden von Angehörigen (einschl. Schmerzensgeldansprüche)	✓
Teilnahme an Übungs- und Preisschießen	✓
Eigenschäden bei fehlendem Verschulden des Schadenverursachers	✓
Verzicht auf Haftungseinwand bei fehlendem Verschulden, z. B. Querschläger (Personen- und Hundeschäden, Versicherungssumme für Hundeschäden 5.000 €)	✓

✓ versichert

\* Für Personenschäden über 15 Mio. € bleibt die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf 15 Mio. € begrenzt.

## Halten von Tieren

Halten und Führen von Jagdhunden einer anerkannten Jagdhunderasse, einschl. Welpen (in unbegrenzter Anzahl, auch ohne Prüfung und rund um die Uhr)	✓
Aufwendungen zur Gefahrabwehr bei entwichenen Tieren (Rettungs- und Bergungskosten)	✓
Teilnahme an Jagdhundegebrauchs- und -brauchbarkeitsprüfungen	✓
Halten, Führen, Abrichten und Ausbilden von Beizvögeln (Eulen) und Frettchen	✓
Versicherungsschutz für Ansprüche des nicht gewerbsmäßigen Tierhüters gegen den Versicherungsnehmer	✓

## Haus- und Grundbesitz

Besitz und Betrieb jagdlicher Einrichtungen, z. B. Hochsitze	✓
--	---

## Mitversicherte jagdliche Tätigkeiten

erlaubtes Bejagen von nicht dem Jagdrecht unterliegenden Tieren	✓
erlaubte Tötung von am Unfallort schwer verletztem Wild	✓
Anbringen von Wildwarnreflektoren und Duftzäunen	✓
Schäden aus Gefälligkeitshandlungen (Selbstbeteiligung 250 €)	✓
Durchführung von und Teilnahme an Gesellschaftsjagden	✓
Entnahme von Trichinen-/Bequerelproben sowie die Tätigkeit als kundige Person	✓
behördlich genehmigtes Legen von Giften und Verabreichen von Arzneimitteln	✓
Maßnahmen gegen invasive Arten nach dem Bundesnaturschutzgesetz	✓
Maßnahmen zur Seuchenabwehr (z. B. Afrikanische Schweinepest)	✓

## Ehrenamtliche Tätigkeiten

Ehrenamtliche, nicht hoheitliche Tätigkeit in jagdlichen Organisationen	✓
---	---

## Besitz und Verwendung von Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeugen

Kfz	bis 6 km/h
selbstfahrende Arbeitsmaschinen sowie Stapler	bis 20 km/h
Kaskoschaden am eigenen Kfz durch wildlebende Tiere, die nicht dem Jagdrecht unterliegen (Selbstbeteiligung 250 €)	✓
Haftpflichtschäden durch das Be- und Entladen zum Zwecke der Jagdausübung (Versicherungssumme 2.500 €, Selbstbeteiligung 250 €)	✓
Führen vorübergehend angemieteter Kfz im Ausland	✓
Flugdrohnen/Flugmodelle, die der Versicherungspflicht unterliegen, bis 250 g Abfluggewicht (jagdlicher und privater Gebrauch)	✓
Flugdrohnen/Flugmodelle, die der Versicherungspflicht unterliegen, über 250 g bis 5.000 g Abfluggewicht (jagdlicher und privater Gebrauch)	auf Wunsch
Motorbetriebene Wasserfahrzeuge bis 7 kw/10 PS sowie Paddel- und Ruderboote	✓

✓ versichert

## Mietsachschiäden

Beschädigung fremder Räume durch mitversicherte Tiere	✓
Beschädigung, Vernichtung, Verlust fremder Sachen, die zu jagdlichen Zwecken kurzfristig gemietet oder geliehen sind (Versicherungssumme bei beweglichen Sachen 25.000 €, Selbstbeteiligung 500 €)	✓
Schiäden an zu jagdlichen Zwecken gemieteten oder geliehenen Pkw und Pkw-Hundeanhängern (Versicherungssumme 3.000 €, Selbstbeteiligung 250 €)	✓
Verlust von fremden Schlüsseln	50.000 €

## Forderungsausfalldeckung

Wenn Sie bei der Jagd von einem Anderen geschädigt werden, der Ihnen den Schaden nicht ersetzen kann und der nicht ausreichend versichert ist, erstattet die VGH Ihren Schaden.	✓
---	---

## Produkt haftpflicht

Personen- und Sachschäden aus der Abgabe von Jagderzeugnissen, z. B. Wildbret	✓
---	---

## Außerdem mitversichert

Neuwertentschädigung (ausgenommen: Multimediageräte, Nachtsicht-, Wärmebildtechnik, Schalldämpfer und Brillen) (Versicherungssumme 2.500 €)	✓
Tätigkeit als selbständiger nebenberuflicher Wildschadenschätzer (bis zu einem Gesamtjahresumsatz von 5.000 €)	✓
Leistung auch bei Haftungsausschluss des Versicherungsnehmers als Jagdausübungsberechtigter	✓
Verletzung von Datenschutzgesetzen (Versicherungssumme 1.000.000 €)	✓
Persönlichkeits- und Namensrechtverletzungen	✓
Versicherungsschutz für die Erben bis zum Ende der laufenden Versicherungsperiode	✓
weltweiter Versicherungsschutz (bei einem vorübergehendem Auslandsaufenthalt)	✓
Kaut ion in Europa	✓
Teilnahme an Ausbildungslehrgängen von Ehepartnern und von im gleichen Haushalt lebenden unverheirateten Kindern oder für den Versicherungsnehmer als Jagdscheinanwärter	✓
Umweltschiäden durch jagdlich übliche Stoffe und Mengen	✓
zukünftige Bedingungsverbesserungen ohne Mehrbeitrag gelten als mitversichert (Innovationsklausel)	✓
Vorsorgeversicherung	✓
Garantie gegenüber GDV Musterbedingungen	✓
Beitrags- und Leistungsgarantie	✓

✓ versichert

- Versicherungsschutz für Jagdhunde während der Ausbildung oder während des jagdlichen Einsatzes
- Versicherungsschutz bis zum Ablauf des 12. Lebensjahres
- kein Versicherungsschutz für kommerziell eingesetzte Meutehunde
- örtliche Geltung – Bundesrepublik Deutschland sowie im angrenzenden Ausland
- Subsidiarität

### Die Leistungen

- bei Tod, Nottötung und tierärztlichen Behandlungskosten infolge eines Unfalles oder der Pseudowut (Aujeszky-Krankheit)
  - Versicherungssumme 4.000 € für tierärztliche Behandlung (Tod/Nottötung 2.000 €)
  - für Hunde während der Ausbildung halbiert sich die Versicherungssumme – Selbstbeteiligung 150 €
-